



Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der integer GmbH

§1 Widersprechende Geschäftsbedingungen

Für alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen von Produkten und Leistungen der integer GmbH gelten diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der integer GmbH. Abweichungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn sie von diesem zeitlich später verwendet werden, ohne schriftliche Zustimmung der integer GmbH nur insoweit Vertragsbestandteil, als sie den vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der integer GmbH nicht widersprechen. Bis zu einer gegenteiligen Vereinbarung gelten diese Bedingungen für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr. Einander widersprechende Regeln berühren die Wirksamkeit des Vertrags nicht.

§2 Angebot, Vertragsschluss und Angebotsunterlagen

- Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das integer GmbH durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Auftragsausführung annehmen kann. Vorher von integer GmbH abgegebene Angebote sind freibleibend, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Inhalt und Umfang des Vertrages bestimmen sich nach der schriftlichen Auftragsbestätigung von integer GmbH, sofern diese erteilt wird. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen sind für den Verwendungszweck die Angaben in den Angeboten der integer GmbH maßgeblich. Den Angeboten zugrunde liegende Unterlagen (z.B. Angebotsdetails, Prospekte, Werbeschriften, etc.) werden nur bei ausdrücklicher Einbeziehung Vertragsinhalt, ansonsten sind diese Unterlagen unverbindlich und freibleibend. Änderungen und Verbesserungen sind vorbehalten, soweit dadurch der Vertragszweck nicht gefährdet ist und die Änderungen nicht grundlegender Art sind. Dies gilt auch, wenn der Kunde bei der Bestellung auf Muster oder Prospekte, Zeichnungen oder Abbildungen Bezug genommen hat, wenn diese nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.
- Für sämtliche Rechte und Forderungen des Kunden gegen integer GmbH ist die Abtretung oder sonstige Übertragung ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle zukünftigen Forderungen und Rechte. integer GmbH kann eine Abtretung oder Übertragung im Einzelfall schriftlich zustimmen.
- Alle Vereinbarungen, gleichgültig, ob sie bei oder nach Vertragsschluss getroffen werden, bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nur rechtsverbindlich, wenn sie durch integer GmbH schriftlich bestätigt werden.
- Technische Beratungen sind nicht Vertragsgegenstand; sie sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich erfolgen. Sie entheben den Kunden nicht von der Verpflichtung einer sach- und fachgemäßen Verwendung der Produkte von integer GmbH.
- An Präsentationen, Kostenvorschlägen, Zeichnungen, Grafiken, Prototypen und sämtlichen technischen Ausarbeitungen, insbesondere Dokumentationen, behält sich die integer GmbH alle Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der integer GmbH weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden.

§3 Lieferumfang / Lieferzeit

- Der Kunde ist auch dann Auftraggeber und Vertragspartner von integer GmbH, soweit eine Lieferung an Dritte vereinbart ist.
- Soweit Liefertermine nicht im Einzelfall als verbindlich vereinbart sind, sind alle Angaben über Lieferfristen und Termine unverbindlich. Lieferfristen beginnen mit dem Tag, an dem die in allen Einzelheiten geklärt Bestellung des Kunden und alle damit im Zusammenhang stehenden, vom Kunden beizubringenden Unterlagen vorliegen. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit vom Kunden zu beschaffender oder zu erstellender Ausführungsunterlagen ist dieser verantwortlich. Wurden diese elektronisch an integer GmbH versandt, sind sie nur verbindlich, wenn deren vollständiger Eingang ausdrücklich von integer GmbH bestätigt wurde.
- Liefertermine verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Bestellung nachträglich geändert wird oder sich die Bearbeitung aus sonstigen, vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert. Von der integer GmbH nicht zu

vertretende Streiks, Aussperrungen (auch bei Lieferanten und Vorlieferanten) und sonstige Fälle höherer Gewalt befreien die integer GmbH für die Dauer ihres Vorliegens von der Erfüllung der vertraglich übernommenen Lieferpflicht. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer und unverschuldeter Umstände verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird für die integer GmbH die von ihr zu erbringende Lieferung durch diese Ereignisse unmöglich, ist die integer GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferfrist oder wird die integer GmbH von der Lieferverpflichtung frei, so kann der Abnehmer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.

- Bei Verzug kann der Kunde nach dem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten, wenn die Ware bis zum Fristablauf nicht versandbereit gemeldet ist. Die Frist wird erst durch Eingang der schriftlichen Nachfristsetzung des Kunden in Lauf gesetzt. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Zu Teillieferungen und deren gesonderter Berechnung ist die integer GmbH berechtigt. Dem Kunden stehen in diesem Fall Rechte wegen Lieferverzugs nur hinsichtlich des ausstehenden Teils der Lieferung zu, es sei denn, dass wegen des Teilverzugs an der Vertragserfüllung insgesamt objektiv kein Interesse mehr besteht.
- Wird die integer GmbH nicht oder nicht rechtzeitig aus Gründen, die integer GmbH nicht zu vertreten hat, beliefert, ist die integer GmbH zum Rücktritt von dem Vertrag mit dem Kunden berechtigt. Dies gilt auch für einzelne Gegenstände aus einer einheitlichen Bestellung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass eine Teillieferung für ihn ohne Interesse ist.
- Bei ausgelieferter Software besteht kein Anspruch auf eine Dokumentation oder ein Benutzerhandbuch in Papierform, soweit nicht anders vereinbart. Mit Lieferung der Software gelten auch die entsprechenden Lizenzbestimmungen der integer GmbH.
- Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, so ist integer GmbH berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und Kunden mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern.

§4 Preise, Zahlungsbedingungen

- Die Preise verstehen sich in EURO, sind freibleibend und gelten ausschließlich Transport und Verpackung durch integer GmbH. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der am Tag der Lieferung geltenden gesetzlichen Höhe hinzu.
- Bei Lieferungen im Wert ab EUR 10.000 -- wird 1/3 des Kaufpreises bei Bestellung, 1/3 bei Meldung der Versandbereitschaft und 1/3 7 Tage nach Rechnungsdatum bezahlt. Bei Lieferungen unter diesem Wert hat Zahlung ohne Abzug innerhalb 7 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.
- Bei Erhöhung der Preise zwischen Vertragsabschluss und Lieferung ist integer GmbH berechtigt, die erhöhten Preise zu verlangen, sofern die vertragsgemäße Lieferung mehr als vier Monate nach Vertragsabschluss erfolgen soll und integer GmbH sich zum Zeitpunkt der Erhöhung nicht in Lieferverzug befindet. Soweit Preissteigerungen von mehr als 20 % geltend gemacht werden, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Nimmt der Kunde die angebotene Ware nicht zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin ab, so gelten die Preise zum Zeitpunkt der Lieferung.
- Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder bei Umständen, die integer GmbH nach Vertragsabschluss bekannt werden und die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern, werden sämtliche Forderungen von integer GmbH, ohne Rücksicht auf Stundung oder die Laufzeit hereingenommener Wechsel, sofort fällig. Integer GmbH ist dann berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen sowie nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen und unbeschadet der vorstehenden Rechte die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen.
- Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung etwaiger Gegenansprüche des Kunden ist nur statthaft, wenn diese Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind und sein Gegenanspruch im Falle der Zurückbehaltung auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Dem Kunden bleibt der Nachweis

integer GmbH
IT-Lösungen IT-Sicherheit **Datenschutz**

Hans-Sachs-Weg 25 | 86529 Schrobenhausen
www.integer-it.de | info@integer-it.de
Geschäftsführer: Luise Krammer

Sitz der Gesellschaft: Schrobenhausen | Registergericht: Ingolstadt HRB 7821

Seite 1 von 4



vorbehalten, dass integer GmbH als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

- Die Ausführung der Leistungen durch integer GmbH für den Kunden erfolgt zu den vereinbarten Konditionen im festgelegten Umfang. Soweit andere Leistungen, zusätzliche Leistungen oder Ergänzungen bzw. Fortführungen des Auftragsverhältnisses vergeben werden, sind hierfür die Preise wieder nach Angebotserteilung durch die integer GmbH gesondert zu vereinbaren. Fehlt eine ausdrückliche Vereinbarung über die Vergütung zwischen integer GmbH und dem Kunden, gilt die Durchführung der Arbeiten auf Basis von Stundenvergütungen zu den in den jeweils aktuellen Preislisten der integer GmbH, den Kunden bekannt gemachten oder festgehaltenen und veröffentlichten Stundensätzen in der jeweils aktuellsten Fassung als vereinbart. Einwendungen gegen die Aufwandsabrechnung sind binnen einer Woche nach Zugang durch den Kunden zu erheben, anderenfalls gilt die Aufwandsabrechnung als anerkannt und der Kunde ist mit Einwendungen dagegen ausgeschlossen. Die Grundlagen für früher oder vorher vereinbarte Verträge gelten ohne ausdrückliche Vereinbarung explizit nicht fort.

§5 Abnahme, Gefahrenübergang und Erfüllung

- Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt der Liefergegenstand als "ab Werk" verkauft, auch dann wenn integer GmbH eine frachtfreie Lieferung übernommen hat. Die Gefahr geht mit der Verladung oder der Übergabe der zu liefernden Produkte an die den Transport ausführende Person auf den Kunden über. Mit diesem Zeitpunkt gilt die Lieferung als erfüllt.
- Teillieferungen sind zulässig, soweit sich hieraus keine Nachteile für den Gebrauch ergeben. Beanstandungen von Teillieferungen entbinden nicht von der Verpflichtung, die Restmenge der bestellten Ware vertragsgemäß abzunehmen.
- Die Abnahme erfolgt in allen Fällen unverzüglich nach Meldung der Abnahmebereitschaft. Die Kosten eines Sachverständigen trägt der Kunde. Der Kunde ist verpflichtet, alle gelieferten Gegenstände unverzüglich nach der Zustellung auf äußerlich erkennbare Transportschäden und auf Vollständigkeit zu prüfen, festgestellte Mängel durch das Transportunternehmen schriftlich bestätigen zu lassen und zu melden.

§6 Fristen für die Leistungserbringung

- integer GmbH ist bei der Erbringung von Leistungen/Dienstleistungen zu einer Erbringung innerhalb bestimmter Fristen, vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung, nicht verpflichtet. Die integer GmbH ist er daher nach billigem Ermessen unter wirtschaftlichem Einsatz ihrer Ressourcen dazu berechtigt, die vertraglich geschuldeten Leistungen/beauftragten Dienstleistungen innerhalb angemessener, nach billigem Ermessen durch die integer GmbH festzulegenden, Fristen zu erbringen.
- Generell erbringt die integer GmbH, ohne gesondert zu treffende Vereinbarung, ihre Leistungen nur an Werktagen zu den bei der integer GmbH üblichen Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag, 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 11:30 und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr.
- Die Erbringung von Dienstleistungen/Leistungen innerhalb bestimmter Fristen bzw. zu konkreten Zeitpunkten bedarf der einzelvertraglichen Vereinbarung in schriftlicher Form. Die Erbringung von Dienstleistungen innerhalb bestimmter Fristen nach Meldung einer Störung durch den Kunden bedarf einzelvertraglicher Vereinbarung. Die nach dem Vertrag vereinbarte Reaktionsfrist beginnt mit der Bestätigung des Eingangs der Störungsmeldung durch die integer GmbH. Liegen in dem Lauf der vereinbarten Reaktionsfrist Samstage, Sonntage oder gesetzliche Feiertage so verlängert sich die Reaktionsfrist um diese Tage. Während der Nachtzeit zwischen 18:00 Uhr und 08:30 Uhr ist eine etwaig vereinbarte Reaktionsfrist gehemmt. Der bei Eintritt der Hemmung über die Nachtzeit noch nicht vollendete Zeitraum der Reaktionsfrist setzt sich also nach Wiederbeginn fort.
- Sollte die integer GmbH die vertraglich vereinbarte Reaktionsfrist innerhalb eines Sechsmonatszeitraums dreimal nicht einhalten, so ist der Kunde nach vorhergehender schriftlicher Mahnung dazu berechtigt entweder den Vertrag selbst oder die Vereinbarung über die Reaktionsfristen außerordentlich zu kündigen. Sind seit der letzten Abmahnung sechs Monate vergangen, bedarf es zum Erhalt des Kündigungsrechts erneuter dreimaliger Verstöße seither sowie einer erneuten Abmahnung.

- Eine besondere Haftung der integer GmbH im Rahmen der Mängelhaftung oder aus Verzug ist mit der Vereinbarung der Reaktionsfrist nicht verbunden. Insoweit verbleibt es bei den allgemeinen Gewährleistungs- und Verzugsregeln dieses Vertrags.

§7 Mitwirkungspflichten des Kunden

- Bei der Erbringung von Dienstleistungen ist der Kunde verpflichtet, folgende Mitwirkungshandlungen, soweit er diese Leistung nicht auf die integer GmbH übertragen hat, zu erbringen:
 - Der Kunde hat seine Softwaresysteme auf dem jeweils aktuellsten Stand des Betriebssystems zu halten, erforderliche und vom Hersteller empfohlene Updates von Softwareprodukten hat er einzupflegen.
 - Der Kunde hat sein System mittels Benutzung eines aktuellen Virens scanners nebst laufender Aktualisierung der Definitionsdaten abzusichern und regelmäßig zu überprüfen.
 - Der Kunde hat seine IT-Infrastruktur (wie z.B. Arbeitsplätze und Server) durch sichere Passwörter sowie sein Netzwerk, insbesondere auch sein drahtloses Netzwerk, durch sichere Passwörter und eine Firewall gegen unbefugten Zugriff von außen zu sichern.
 - Der Kunde hat seine Daten regelmäßig, mindestens täglich zu sichern und dafür Sorge zu tragen, dass die Daten so dauerhaft auf Datenträgern vorgehalten und der integer GmbH zugänglich gemacht werden, dass eine Rücksicherung im Schadensfall unverzüglich erfolgen kann.
 - Der Kunde hat der integer GmbH auf Aufforderung über eine Fernwartungs-Software Zugang zu seinem System zu geben, soweit dies zur Erbringung der vertraglich vereinbarten oder beauftragten Leistungen erforderlich ist. Kunden, deren Wartungsvertrag dies vorsieht, bekommen auf Wunsch auch eine Fernwartungssoftware für unbeaufsichtigten Zugang und Wartung durch integer GmbH zur Verfügung gestellt. Die dafür entstehenden Kosten (Einrichtung, Hardware, Software, Installationsaufwand, Nutzungsentgelte usw.) werden durch integer GmbH nach den jeweils aktuell geltenden Preisen (siehe § 4) in Rechnung gestellt.
 - Der Kunde hat einen Datenschutzbeauftragten vorzuhalten und durch entsprechende organisatorische, technische sowie tatsächliche Maßnahmen für die strikte Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des Datenschutzes zu sorgen. Der Kunde wird insbesondere dafür Sorge tragen, dass die gesetzlichen Regelungen zur Erhebung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Löschung von Daten und Datenbeständen eingehalten werden. Er wird darüber hinaus unter anderem sicherstellen, dass im Rahmen der Erfüllung des Vertrages keine Handlungen vorgenommen werden, die gegen bestehende Datenschutzbestimmungen verstoßen. Unter anderem wird der Kunde sicherstellen, dass die von ihm beauftragten Personen wirksame Verpflichtungserklärungen abgegeben haben und nachweislich zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden.
 - Der Kunde verpflichtet sich, der integer GmbH auf Aufforderung binnen angemessener Frist ungehinderten Zutritt zu den EDV-Anlagen zu gewähren, soweit dies zur Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Soweit explizit ein Wartungsfenster vereinbart ist, gilt die Möglichkeit des ungehinderten Zugangs für diesen Zeitraum verbindlich als vereinbart.
- Der Kunde verpflichtet sich, der integer GmbH alle Änderungen in Bezug auf seine EDV, insbesondere Standortveränderungen, Umbauten oder Änderungen, die von sonstigen Vertragspartnern und Dienstleistern durchgeführt wurden, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§8 Mängelansprüche

- integer GmbH gewährleistet, dass die Produkte nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Betracht. Keinen Mangel im Sinne dieser Vorschriften stellen Abweichungen der Produkte von den vertraglichen Regelungen und/oder Leistungsbeschreibung dar, die die Funktion des Produktes zu seinem vertragsgemäßen Gebrauch nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen. Keinen Mangel stellen danach auch geringfügige Funktionsstörungen von Dritten oder integer GmbH hergestellter, marktgängiger Software dar, insbesondere soweit sie durch den Dritthersteller zu beseitigen sind, da die Herstellung einer mangelfreien Software technisch unmöglich ist. Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei Angaben in der Benutzungsdokumentation, den Handbüchern, Testversionen, Bedienungs-



anleitungen oder sonstigen Unterlagen und Urkunden um keine Eigenschaftszusicherungen oder sonstige Übernahme besonderer Einstandspflichten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, in keinem Falle um Eigenschaftsangaben der vertraglichen Produkte handelt, sondern lediglich um, zum Zeitpunkt der Erstellung der Benutzungsdokumentationen, Handbücher, Testversionen, Bedienungsanleitungen oder sonstigen Unterlagen, beabsichtigte und voraussichtliche Eigenschaften.

2. Der Kunde hat offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Lieferung zu rügen. Ist in dem Vertrag eine gemeinsame Abnahme des Liefergegenstandes vereinbart, so sind offensichtliche Mängel sofort zu rügen. Verborgene Mängel sind entsprechend unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf der gesetzlichen Mängelhaftungsfrist zu rügen. Ist der Kunde Kaufmann, gilt § 377 HGB.

Der Kunde hat Mängel/Fehler unverzüglich unter Angabe der ihm bekannten und für deren Erkennung zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden, soweit keine andere Form der Störungsmeldung vereinbart ist. Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren die Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Fehler und der Ursachen erleichtern.

3. Die Mängelhaftungsfrist beginnt im Fall der Vereinbarung einer gemeinsamen Abnahme mit dieser, soweit sie tatsächlich durchgeführt wird; ansonsten mit der Übergabe. Sie beträgt bei neuen Sachen ein Jahr ab Ablieferung, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Mängelhaftungsfrist für Fehler an Nachbesserungsleistungen oder Neulieferungen endet ebenfalls mit Ablauf der regelmäßigen Mängelhaftungsfrist. Vorstehende Verjährungsverkürzung in Abweichung von § 438 I Nr. 3 BGB gilt ferner nicht für den Fall der Arglist, für die in § 8 geregelten Schadenersatzansprüche, sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. In diesen Fällen gelten ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

4. Mängelansprüche stehen dem Kunden nur nach folgenden Bestimmungen zu:

- a) Integer GmbH ist berechtigt, alle diejenigen Komponenten, Teile oder Leistungen wahlweise unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag. Zunächst ist integer GmbH stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Eine Verpflichtung zur Reaktion auf Fehlermeldungen innerhalb bestimmter Fristen besteht, soweit nicht ausdrücklich vereinbart, nicht. Voraussetzung für Mängelhaftungsansprüche sind die Reproduzierbarkeit oder Feststellbarkeit der Mängel.

Besteht nach dem Inhalt des diesen Bedingungen zugrunde liegenden Vertrages kein Recht von integer GmbH, Ersatz zu liefern oder ist die Mängelbeseitigung trotz mindestens zweimaligen Nachbesserungsversuchen endgültig erfolglos, so kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Ein Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht bei einem unerheblichen Mangel.

Die Mängelhaftungsansprüche des Kunden erstrecken sich nicht auf die Arbeitsergebnisse, die der Kunde ändert oder die er nicht in der vereinbarten Umgebung einsetzt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Nutzung für den gemeldeten Fehler nicht ursächlich war. Der Mängelhaftung unterliegt die jeweils letzte Version des vom Kunden abgenommenen Arbeitsergebnisses. Eine neue Fassung ist vom Kunden zu übernehmen, wenn sie der Vermeidung oder Beseitigung von Fehlern dient. Zur Übernahme einer neuen Fassung ist der Kunde dann nicht verpflichtet, wenn ihm dies nicht zuzumuten ist, weil die neue Fassung wesentlich von den im Vertrag vereinbarten Festlegungen abweicht. Übernimmt der Kunde die neue Fassung aus diesem Grunde nicht, so bleiben anstelle der Nacherfüllung seine übrigen Rechte aus diesen Regelungen unberührt. Bei Überlassung einer neuen Version eines Arbeitsergebnisses ist die jeweils ausgetauschte Fassung zu vernichten oder eindeutig zu kennzeichnen, damit Verwechslungen ausgeschlossen werden.

- b) Integer GmbH ist berechtigt, eine geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzuhalten.

- c) Bei gebrauchten Geräten und Materialien steht dem Kunden das Recht zu, vor Absendung eine Besichtigung und Prüfung auf seine Kosten vorzunehmen. Mit Auslieferung des gebrauchten Liefergegenstandes gelten die Verpflichtungen von integer GmbH als vollständig und ordentlich erfüllt. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Lieferung erfolgt unter Ausschluss der Mängelhaftung, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich zugesagt ist. Für den Fall des Verbrauchsgüterkaufs über gebrauchte Sachen beträgt die Mängelhaftungsfrist ein Jahr ab Ablieferung.

- d) Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 9, im Übrigen sind sie ausgeschlossen. Dies gilt nicht für arglistiges Verschweigen eines Fehlers sowie in den Fällen von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten seitens integer GmbH. Ansprüche des Kunden auf Ersatz entgangenen Gewinns sowie aller Folgeschäden sind ausgeschlossen.

5. Kommt integer GmbH mit der Einhaltung eines im Vertrag verbindlich vereinbarten Liefertermins in Verzug, so kann der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung Schadensersatz wegen des Verzuges verlangen. Dieser Schaden ist durch den Kunden konkret nachzuweisen.

Der Verzugschaden ist außer bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz oder Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit pro Kalendertag auf 0,4 % des Einzelpreises der Leistung, mit der sich integer GmbH in Verzug befindet, maximal 8 % dieses Preises insgesamt, begrenzt. Weiterhin ist der Schadensersatz insgesamt begrenzt auf 8 % des Gesamtpreises für den jeweiligen Gesamtvertrag. Es bleibt integer GmbH jederzeit unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Bei Verletzung von Leistungspflichten aus dem Vertrag haftet integer GmbH im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Falle ist die Haftung von integer GmbH aber begrenzt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. Der Schadensersatzanspruch wird erfahrungsgemäß im Rahmen der Vorhersehbarkeit begrenzt auf 8 % des Wertes der vom Fehler betroffenen Leistung, für sämtliche Schadensersatzansprüche aufgrund von Fehlern jedoch höchstens auf 8 % des Gesamtpreises der in diesem Vertrag enthaltenen Leistungen, bei regelmäßig wiederkehrenden Leistungen auf 8 % des Jahrespreises. Von integer GmbH wegen Verzuges bereits geleistete oder zu leistende, Schadensersatzansprüche gemäß § 8 Abs. 5 werden auf Schadensersatzzahlungen wegen der Verletzung von Leistungspflichten angerechnet. Ansprüche des Kunden auf Ersatz von entgangenem Gewinn und etwaiger sonstiger Folgeschäden sind generell ausgeschlossen.

Bei Verlust von Daten haftet integer GmbH nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit von integer GmbH tritt diese Haftung nur ein, wenn der Kunde unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat. Hierbei sind sich die Parteien einig, dass es sich um die vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schäden handelt. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

§9 Haftung

1. Soweit sich aus diesen Bedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet integer GmbH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und unter Maßgabe der in § 8 und 9 enthaltenen Beschränkungen.

2. Auf Schadensersatz haftet integer GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit einschließlich der Vertreter und Erfüllungsgehilfen von integer GmbH haftet integer GmbH nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung von integer GmbH jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt;
- c) für Schäden aus Unmöglichkeit und Verzug wegen der Verletzung von Kardinalpflichten;

3. Die sich aus § 9 Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit integer GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine



Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das Gleiche gilt für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

4. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn integer GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.
5. Soweit die Schadenersatzhaftung integer GmbH gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von integer GmbH.
6. Die Haftung der integer GmbH ist unabhängig der vorstehenden Regelungen der Höhe nach absolut begrenzt auf die nachfolgenden Beträge. Die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Personenschäden, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
- für Sachschäden bis zur Höhe des Auftragswertes je Schadensereignis, insgesamt jedoch höchstens bis zu 25.000 EURO pro Vertrag.
- für Vermögensschäden höchstens bis zu 10% des Gesamtpreises des Vertrages, insgesamt jedoch höchstens 25.000 EURO pro Vertrag. Ansprüche aus entgangenem Gewinn und sonstige Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, mit der integer GmbH im Einzelfall schriftlich bei erhöhtem Haftungsrisiko eine Erhöhung der Haftungssummen durch Abschluss eines Einzelhaftpflichtversicherungs-vertrags für das konkrete Projekt gegen gesondertes Entgelt zu vereinbaren. Anderenfalls ist die Haftung auf die vorgenannten Haftungsbeträge beschränkt.

§10 Eigentumsvorbehalt

1. integer GmbH behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung ohne Rücksicht auf deren Rechtsgrund oder Entstehungszeitpunkt beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Barzahlungen, Scheckzahlungen und Banküberweisungen, die gegen Übersendung eines von integer GmbH ausgestellten Eigenakzeptes des Kunden erfolgen, gelten erst dann als Zahlungen, wenn der Wechsel von dem Bezogenen eingelöst und integer GmbH somit aus der Wechselhaftung befreit ist.
2. Bei der Verarbeitung der Waren oder Erzeugnisse von integer GmbH durch den Kunden erwirbt integer GmbH unter Ausschluss von § 950 BGB Eigentum an den neu entstehenden Sachen. Bei der Verbindung oder Vermischung mit anderen Materialien und Stoffen gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 947 und 948 BGB.
3. Integer GmbH ist berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Kunden gegen Diebstahl, Bruch, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Kunde selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.
4. Für die Dauer des Eigentumsvorbehalts gilt:

Der Kunde ist ermächtigt, die gelieferten Waren im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsganges in Betrieb zu nehmen und zu nutzen. Jede anderweitige Verfügung über die gelieferte Ware (etwa Weiterverkauf, Vermietung, Verpfändung, sicherungsweise Übereignung usw.) ist dem Kunden nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von integer GmbH gestattet.

Der Kunde tritt bereits jetzt, soweit zulässig, alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Dritten erwachsen, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wird. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach der Abtretung berechtigt. Die Befugnis von integer GmbH, die Forderungen selbst einzuziehen bleibt hiervon unberührt. Solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber integer GmbH nachkommt, verzichtet integer GmbH auf das Recht zur Selbsteinziehung. Integer GmbH kann verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen bekannt gibt, alle zur Durchsetzung erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Drittschuldnern die Abtretung offen legt.

Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren, die nicht im Eigentum von integer GmbH stehen, weiterverkauft, so gilt die Forderung des Kunden gegen den Dritten in der Höhe der zwischen integer GmbH und dem Kunden vereinbarten Lieferpreise als abgetreten.

5. Integer GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt integer GmbH.

§11 Vertraulichkeit

1. Die überlassenen Arbeitsergebnisse dürfen vom Kunden ausschließlich nur im vereinbarten Rahmen eingesetzt und genutzt werden. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiter zu geben oder in irgendeiner Weise zu verwerten. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.
2. Bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen des Kunden ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht nach Beendigung der Tätigkeit fort.

§12 Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Als Gerichtsstand auch für Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozesse wird, soweit dies nach § 38 ZPO zulässig ist, der Hauptsitz von integer GmbH, Schrobenhausen, vereinbart. Integer GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Käufer seinen Firmen- oder Wohnsitz im Ausland hat.

§13 Sonstige Regelungen

1. Soweit diese Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit einzelne Bestimmungen unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die vertragliche Vereinbarung einschließlich dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der integer GmbH stellen die alleinige und abschließende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der integer GmbH dar, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Alle früheren Vereinbarungen, Entwürfe, Konzepte, Korrespondenz, etc. sind unbeachtlich, wenn sie nicht ausdrücklich zum Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung unter Einschluss dieser Geschäftsbedingungen gemacht wurden.

Stand: 18.12.2017